



Stadt Weener (Ems)

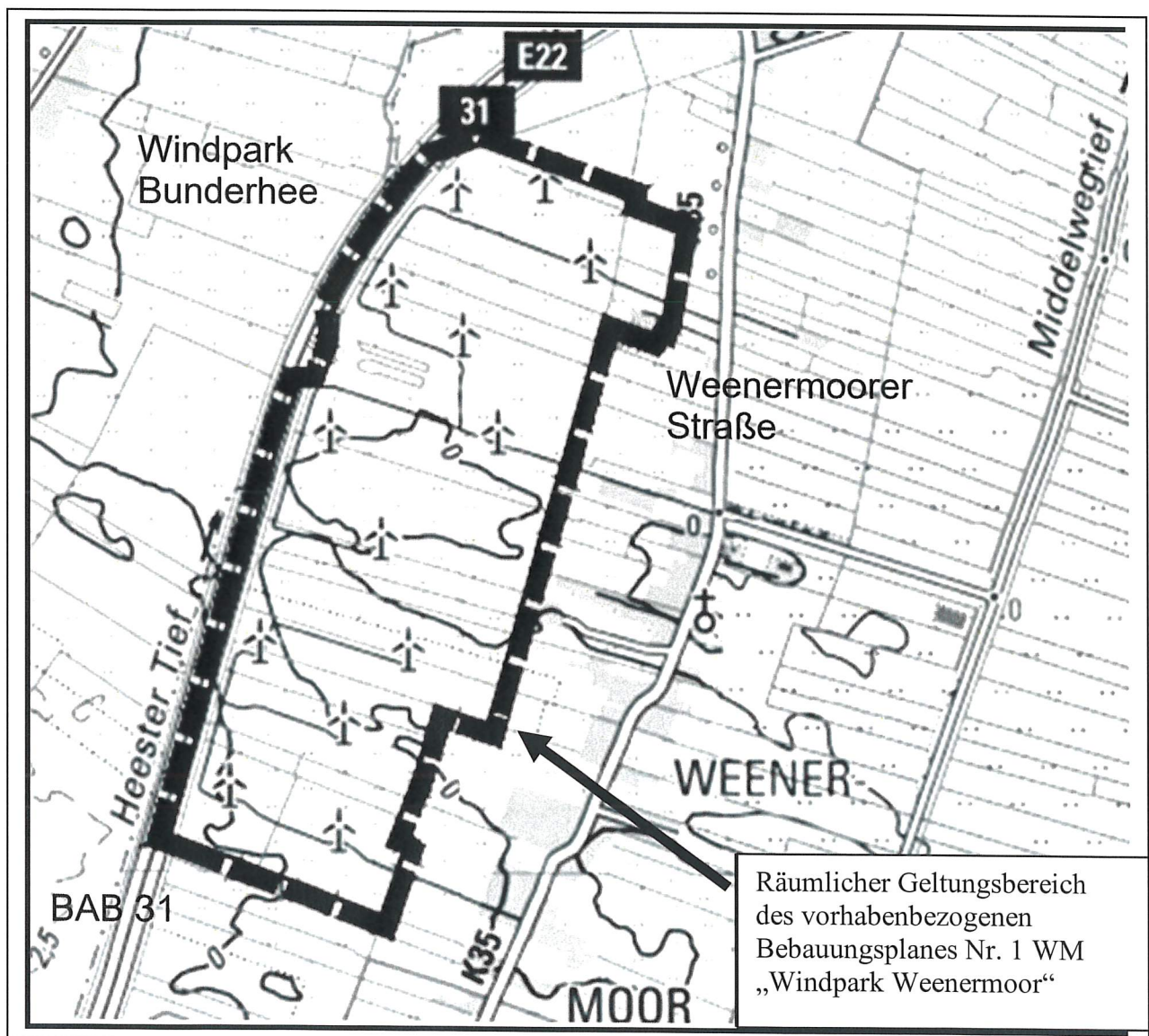
Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Weener (Ems):

Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 WM „Windpark Weenermoor“ einschließlich der 1. und 2. Änderung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Weener (Ems) hat am 26.09.2024 den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 WM „Windpark Weenermoor“ einschließlich der 1. und 2. Änderung gebilligt und beschlossen, die Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 WM „Windpark Weenermoor“ ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 WM „Windpark Weenermoor“ einschließlich der 1. und 2. Änderung in der Zeit vom

15. Oktober 2024 bis einschließlich 15. November 2024

auf der Internetseite <https://www.weener.de/bauen-wohnen/bauleitplanung> veröffentlicht und im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen zur Einsichtnahme bereitgestellt (<https://uvp.niedersachsen.de>).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Planunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Bauamt der Stadt Weener (Ems), Marktstraße 3, Zimmer 2, während der Dienststunden eingesehen werden.

Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Während der Frist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zu den Entwürfen an die Stadt Weener (Ems) - **vorzugsweise per E-Mail an info@weener.de** - zu richten.

Im Hinblick auf das Datenschutzgesetz weise ich ausdrücklich darauf hin, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind. Alle dazu eingehenden Stellungnahmen werden in der Regel in öffentlichen Sitzungen beraten und darüber entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Person ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Es wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach EUDSGVO zustimmen, soweit sie für Gesetz bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Weener (Ems) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter <https://www.weener.de/stadtinfos/aktuelles/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Weener, den 27.09.2024

Stadt Weener (Ems)
Der Bürgermeister



(Heiko Abbas)

Zum Aushang am: 30.09.2024

Abzunehmen am: 15.10.2024